



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung

RF 2
SF 2

Sportordnung
D.18



DF 2

Sportordnung
D.20

Landesmeisterschaft 2015

Wettkampf-Nr.: 09-013-2015

Organisation: Landesreferent Thomas Faulhaber

Zulassung: alle Mitglieder des BDMP e.V.
- Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
- Es wird kein Einweisungslehrgang benötigt



Termin: **01. / 02. August 2015**

Startzeiten: **09:00 – 17:00 Uhr**

Austragungsort: Raumschießanlage des SV Großbettlingen 1929 e.V.
Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen (Anfahrt: www.sv-grossbettlingen.de/anfahrt.htm)

Meldeschluss: Sonntag, 22. Juli 2015 um 24:00 Uhr

Meldung an: **Nur über Online-Anmeldung!** <http://www.bdmp.de/anmeldung>
Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtefeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden.
E-Mail: ref.sportl.flinte@bdmp-bw.de

Schützen von denen keine Überweisung vorliegt, werden nicht berücksichtigt.

Startgeld: **6,00 € pro Start / Disziplin**

Das Startgeld ist zeitgleich mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu entrichten:

Empfänger: Thomas Faulhaber
IBAN: DE65 6725 0020 0024 3258 57
BIC: SOLADES1HDB

Verwendungszweck: **LM Fallplatten 2015, Name oder SLG**

Wertung: Einzelwertung - **overall** und Mannschaftswertung

Preise: Einzel – und Mannschaftsurkunden, die automatisch zum Ende des Wettkampfjahres durch den Landesverband Baden-Württemberg an die jeweiligen SLG-Leiter zugesandt werden.
Glaspokale für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung

Helfer: Helfermeldungen (Flinten RO`s) sind dringend erwünscht!

Verpflichtung: (DATENSCHUTZ)

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer: Die Wettkampffregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen, die Veröffentlichung der notwendigen Daten in den Ergebnislisten im Internet und in den Printmedien und die Veröffentlichung seines Bildes im Internet und in den Printmedien.

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuß während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. **Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden.** Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten (RO`s) ist unbedingt Folge zu leisten! **Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.** Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V..

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Hochstetterstr.25, 76351 Linkenheim-Hochstetten.